



# Hygienekonzept für die geplante Fotoaktion am 28.11.2020 von 10.00 – 17.00 Uhr

Das Hygienekonzept gilt für Sitzungen, Tagungen u. ä. („Veranstaltungen“) im Bürgerhaus mit den nachfolgend genannten räumlichen Einschränkungen und stellt die Mindestanforderungen seitens der Gemeinde Barsbüttel zur Nutzung der Räumlichkeiten dar. Dieses kann zur gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung vom 16.05.2020 erforderlichen Erstellung eines Hygienekonzeptes durch den Veranstalter genutzt werden.

- Im Bürgerhaus Barsbüttel dürfen zur Einhaltung der Mindestabstände nur die folgenden Räume für genehmigte Veranstaltungen mit der maximalen Teilnehmerzahl genutzt werden:  
Raum „Stormarn“ für max. 18 Personen
- Weitere Räumlichkeiten mit Ausnahme der Toilettenräume und Zugangswege dürfen nicht betreten werden.
- Personen mit Erkältungssymptomen oder / und Fieber ist der Zutritt zum Gebäude untersagt.
- Im Bürgerhaus gilt ein genereller Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen (Abstandsgebot).
- Teilnehmer halten die allgemeinen Regelungen zur Husten- und Niesetikette ein.
- Personen, die sich im Gebäude bewegen, wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nachdrücklich empfohlen.
- Hand-Desinfektionsmittel stehen in Form eines Wandspenders im Eingangsbereich/ Windfang des Bürgerhauses (s. Lageplan) zur Verfügung und sind beim Betreten des Gebäudes zu nutzen.
- Die als Markierungen ausgewiesenen Verkehrswege zum Betreten und Verlassen der Veranstaltungsräume sind zwingend einzuhalten.
- Die Toilettenräume dürfen nur von 1 Person zur Zeit betreten werden, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Tische und Stühle sind entsprechend dem beigefügten Lageplan angeordnet. Eine Veränderung der darin ausgewiesenen Bestuhlung ist nicht gestattet. Die Teilnehmenden haben sich während der Veranstaltung auf festen Sitzplätzen zu befinden.
- Bei Veranstaltungsende sowie mindestens stündlich während der Veranstaltung ist eine Stoßlüftung in dem Veranstaltungsraum durchzuführen.
- Bei Veranstaltungsende sind die Oberflächen der Tische und die Türklinken des Veranstaltungsraumes mithilfe der ausliegenden Flächen-Desinfektionsmittel und Papiertücher abzuwischen bzw. zu desinfizieren. Die tägliche Reinigung der Toilettenräume erfolgt durch die Gemeinde.
- Gemeinsames Singen oder der Gebrauch von Blasinstrumenten ist untersagt.
- Bei der Raumreservierung hat die/der Veranstalter/in eine Person zu benennen, die auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen während der Veranstaltung achtet (verantwortliche Person).
- Die verantwortliche Person hat zur evtl. Nachverfolgung von Infektionsketten Name, Anschrift, Tel.-Nummer und soweit vorhanden E-Mail-Adresse der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen zu erfassen und der Gemeindeverwaltung (Herrn Eggers: Martin.Eggers@barsbuettel.landsh.de) vorzulegen. Weigern sich Personen, ihre Kontaktdaten anzugeben, sind sie von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Zuwiderhandlungen können zum Verweis aus der Einrichtung oder der Veranstaltung führen.
- Nur zum Fotografieren darf die Maske abgelegt werden.
- Die gebuchten Termine sind einzuhalten, kommt es zu Verzögerung wird der Termin gestrichen.
- Die Dekoelemente werden nach jedem Termin desinfiziert.
- Die Liste der Teilnehmenden wird 14 Tage nach Beendigung vernichtet. So lange wird sie für das Gesundheitsamt zwecks einer eventuellen Nachverfolgung von Infektionsketten vorgehalten.